



LändleUnfall

Weltweiter Unfallschutz - rund um die Uhr!

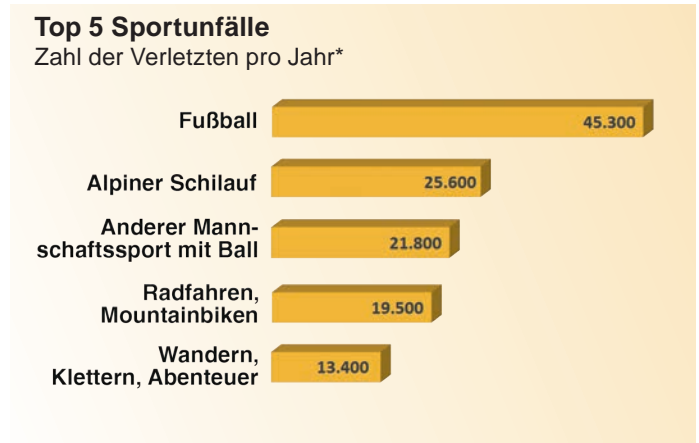
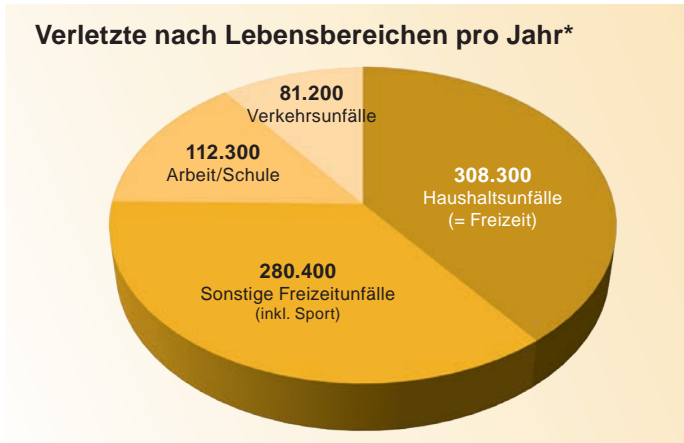
ZUSAMMEN
SICHER.
ZUSAMMEN
VLV.
VLV.AT



„LändleUnfall“ - für alle Fälle der richtige Unfallschutz

Was ist ein Unfall? Wie lautet die Definition für das versicherte Ereignis?

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.



*) Quelle: KFV, IDB Austria 2018

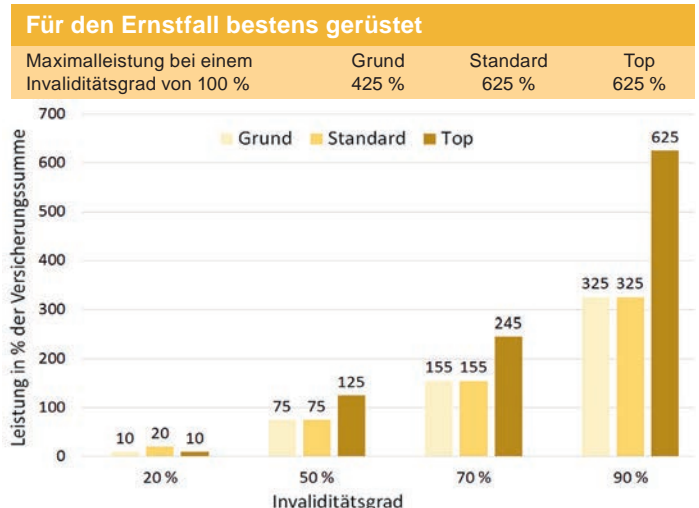
Was ist dauernde Invalidität? Wie können Sie für den Ernstfall vorsorgen?

Dauernde Invalidität liegt vor, wenn die versicherte Person durch den Unfall auf Lebenszeit in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Die ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) kann vieles, aber nicht alles. Insbesondere bei der Feststellung einer dauernden Invalidität als Folge eines Freizeitunfalles sind keine unmittelbaren Leistungen für die dauernde Invalidität vorgesehen.

Hier greift **LändleUnfall** die private Unfallversicherung der VLV. Wir bieten Ihnen 3 Leistungsmodelle für die entsprechende Absicherung von Unfallfolgen an (siehe Grafik rechts). Je nach Modell differenziert die Leistung bei unterschiedlichen Invaliditätsgraden.

Die Versicherungssumme ist grundsätzlich frei wählbar. Sie sollte sich aber an Ihrer Lebenssituation orientieren, abhängig von Alter, Familienstand, ausgeübtem Beruf, fixen Ausgaben etc. (Kreditrückzahlungen, Wohnsituation).



Welche Deckungsbausteine gibt es zusätzlich?

Was ist das Unfallrentenkapital?

Bei Versicherung des Unfallrentenkapitals leistet der Versicherer ab einem Invaliditätsgrad von 50 % die vereinbarte Versicherungssumme. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann diese auch als Leibrente ausbezahlt werden.

Was sind Heilkosten?

Beinhaltet die Kosten eines Verletztentransportes zur Erstbehandlung, erstmalige Anschaffung künstlicher Gliedmaßen und eines Zahnersatzes sowie anderer, nach ärztlichem Ermessen erforderliche erstmalige Anschaffungen.

Was sind Rückholkosten?

Bei einem Unfall außerhalb des Wohnortes sind die unfallbedingten Kosten des ärztlich empfohlenen Verletztentransportes von der Unfallstelle bzw. dem Krankenhaus an den Wohnort oder zum nächstgelegenen Krankenhaus versichert. Bei einem tödlichen Unfall auch die Kosten der Überführung zum bisherigen Wohnort in Österreich.

Was sind Bergungskosten?

Dies sind die nachgewiesenen Kosten, die beim Suchen und/oder Bergen bei einem Unfall oder bei Berg-, See- oder Wassernot sowie dem Transport bis zur nächsten befahrenen Straße oder bis zum dem Unfallort nächstgelegenen Krankenhaus entstehen. Die Bergungskosten können auch als separater Deckungsbaustein versichert werden.

Was ist Spitalgeld?

Spitalgeld wird für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person wegen eines Versicherungsfalles in medizinisch stationärer Heilbehandlung befindet, für längstens 365 Tage innerhalb von zwei Jahren ab dem Unfalltag gezahlt.

Was ist Taggeld?

Wird bei dauernder oder vorübergehender unfallbedingter Invalidität für die Dauer Ihrer vollständigen Arbeitsunfähigkeit im Beruf oder in der entgeltlichen Beschäftigung für längstens 365 Tage innerhalb von zwei Jahren ab Unfalltag gezahlt.

„LändleUnfall“ - der optimale Schutz in jeder Lebensphase!

Welche Personen bzw. Personengruppen werden unterschieden?

Einzelpersonen nach Alter

Kinder	Unter den Begri Kinder fallen alle Einzelpersonen von der Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
Singles	Als Singles gelten erwachsene Einzelpersonen im Alter von 19 bis 70 Jahren.
Senioren	Senioren können vom 70. bis zum 85. Lebensjahr versichert werden. (Neuverträge abschließbar nur bis zum 70. Lebensjahr)

Gruppen im gemeinsamen Haushalt nach Alter (zwischen 18. und 70. Lebensjahr) und Personenanzahl

Familien	Familien sind Partnerschaften zweier erwachsener Personen mit minderjährigen Kindern (mind. 1 Kind).
Partner	Partner sind zwei erwachsene Personen, die im gemeinsamen Haushalt zusammenleben (ohne Kinder).
Alleinerzieher	Alleinerzieher ist, wer ohne erwachsenen Partner mit mindestens einem Kind zusammenlebt.

Welche Deckungsbausteine sind für diese Personen bzw. Personengruppen möglich zu versichern?

		Kinder	Singles	Senioren	Familien	Partner	Alleinerzieher
Dauernde Invalidität mit Progression (siehe Grafik auf Seite 2)	Grund max. Leistung bis 425 %	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Standard max. Leistung bis 625 %	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
	Top max. Leistung bis 625 %	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Unfallrentenkapital	siehe Erläuterung Seite 2	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Todesfall	*) Kinder bis zum 15. Lebensjahr max. die tatsächlichen Begräbniskosten	Ja*	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Spitalgeld	siehe Erläuterung Seite 2	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Taggeld	nur für Erwerbstätige!	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Unfallkosten (Heil-, Rückhol- und Bergungskosten)	Grund max. EUR 15.000,-- (ohne Wahlarzt)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Standard max. EUR 15.000,-- (mit Wahlarzt)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
	Top max. EUR 20.000,-- inkl. MOHI-Kosten (Wahlarzt mit 50 % der versicherten Summe)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bergungskosten		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Beitragsfreie Erweiterungen des Versicherungsschutzes

	Kinder	Singles	Senioren	Familien	Partner	Alleinerzieher
LÄNDLE PLUS-Paket gemäß Besonderer Bedingung Nr. U251	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Schulnachhilfekosten gemäß Besonderer Bedingung Nr. U216	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsbruch gemäß Besonderer Bedingung Nr. U219	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein

Beitragspflichtige Erweiterungen des Versicherungsschutzes

NotfallHilfe bei einem Reise-Unfall gemäß Art. 10 der Allgemeinen Bedingungen der Assistance Versicherung.

Wo gilt die NotfallHilfe?

Die **NotfallHilfe** gilt in Europa im geografischen Sinn und den außereuropäischen Mittelmeer-Anliegerstaaten.

Was ist eine Reise?

Als Reise ist das Verlassen des Wohnortes mit einem mindestens 50 km vom Wohnort entfernten Ziel bis hin zur Rückkehr an den Wohnort zu verstehen. Vom Versicherungsschutz ist auch die jeweilige Hin- und Rückfahrt erfasst. Die Fahrt vom Wohnort zur Arbeitsstätte und zurück gilt nicht als Reise.

Was ist versichert?

Versichert gilt die Organisation und Kostenübernahme

- ▶ eines Nottransportes, Rückholung bis zu EUR 40.000,--
- ▶ eines Verlegungstransportes bis zu EUR 4.000,--
- ▶ von medizinischen Hilfsmittel bis zu EUR 40,-- pro Tag für bis zu 14 Tage
- ▶ von Überführung Verstorbener bis zu EUR 7.500,--
- ▶ bei Rückholkosten von Kindern bis zu EUR 1.500,--
- ▶ von Behandlungskosten bis zu EUR 10.000,--

Rundumschutz im ganzen Land - vom Spezialisten im Ländle!

Bezirk Bregenz

Direktion
Bahnhofstraße 35
A 6900 Bregenz
Tel. +43 5574/412-0
vlv@vlv.at

Kundenbüro Langen
Reicharten 605
A 6932 Langen

Kundenbüro Lochau
Landstraße 20
A 6911 Lochau
T +43 5574/58309

Kundenbüro Andelsbuch
Hof 351
A 6866 Andelsbuch
T +43 5512/90411

Kundenbüro Hirschegg
Walsenstraße 271
A 6992 Hirschegg
T +43 5517/5642

Bezirk Dornbirn

Kundenbüro Dornbirn
Bahnhofstraße 11
A 6850 Dornbirn
T +43 5572/21957

Kundenbüro Lustenau
Kaiser-Franz-Josef-Straße 8
A 6890 Lustenau
T +43 5577/90990

Bezirk Feldkirch

Kundenbüro Feldkirch
Bruderhofstraße 20
A 6804 Feldkirch-Altenstadt
T +43 5522/71330

Kundenbüro Götzis
Dr.-Alfons-Heinzle-Str. 4
A 6840 Götzis
T +43 5523/51399

Kundenbüro Göfis
Büttels 7
A 6811 Göfis
T +43 5522/83444

Bezirk Bludenz

Kundenbüro Bludenz
Wichnerstraße 2
A 6700 Bludenz
T +43 5552/62110

Kundenbüro Schruns
Batloggstraße 97
A 6780 Schruns
T +43 5556/76699

Sonntag
Kooperationsbüro
Walser - VLV
Boden 57
A 6731 Sonntag
T +43 5554/5525

Mensch - Zukunft - Geld



Vorsorge



Pension



Unfall

Haus - Wohnung - Betrieb



Gebäude



Einrichtung



Gewerbe



Landwirtschaft

Auto - Recht



Auto



Recht

Kompetenz - Hilfe - Partner

Partnerprodukte

Bankprodukte

Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Auftragsbestätigung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des entsprechenden Produktes. Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99.